



ATT unterstützt Verbände-Memorandum

Forderungen zum Schutz von Fließgewässern und Talsperren zur Sicherung der Trinkwasserversorgung.

Die ATT Arbeitsgemeinschaft Trinkwassersperren e.V. hat auf ihrer Mitgliederversammlung am 22. November 2010 beschlossen, das Memorandum von ARW, AWBR, AWE, AWWR und DVGW zum Schutz der Oberflächengewässer nunmehr auch mitzutragen.

Das Memorandum wendet sich in Deutschland an die deutschen Gesetzgeber von Bund und Ländern sowie der Europäischen Union und an die für den rechtlichen Vollzug zuständigen Behörden, die mit ihren Entscheidungen und Maßnahmen auf die Qualität der oberirdischen Gewässer wesentlichen Einfluss nehmen.

Es werden Zielwerte definiert, die der Erhaltung bzw. der Erreichung des guten ökologischen Zustands der Fließgewässer und Talsperren dienen und zugleich eine sichere Aufbereitung von Trinkwasser mit einfachen, naturnahen Verfahren ermöglichen. Die Zielwerte sollen Anlass sein, auf eine Verankerung dieser Vorstellungen in der Umsetzung der WRRL-Tochtrichtlinie „Umweltqualitätsnormen“ (2008/105/EG) in die nationale Verordnung hinzuwirken. Dabei sind die Zielwerte als Konzentrationen für Parameter der Wasserbeschaffenheit zu verstehen, die grundsätzlich nicht überschritten werden sollen (Maximalwert) und einem vorausschauenden Ressourcenschutz entsprechen. Die Auswahl anorganischer und organischer Inhaltsstoffe spiegelt die langjährige Erfahrung der Wasserversorgungsunternehmen mit der Nutzung von Oberflächenwasser für die Trinkwasserversorgung wider. Das Memorandum steht im Einklang mit dem Donau-, Maas- und Rheinmemorandum 2008 der IAWR, welches die notwendigen Ziele der Wasserwerke an diesen Flüssen für einen vorbeugenden Gewässerschutz definiert und einfordert.

Die Verbände bringen derzeit die im Memorandum dargelegten Positionen in die aktuelle Diskussion zum Entwurf einer Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer ein. Der Verordnungsentwurf steht im Kontext mit der nationalen Umsetzung der Richtlinie über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik (2008/105/EG) vom 16. Dezember 2008 sowie der Richtlinie zur Festlegung

von technischen Spezifikationen für die chemische Analyse und die Überwachung des Gewässerzustandes gemäß der Wasser-Rahmenrichtlinie (2009/90/EG vom 31. Juli 2009).

Der Verordnungsentwurf soll, nachdem durch das neue Wasserhaushaltsgesetz hierfür die entsprechenden Voraussetzungen für Vollregelungen des Bundes geschaffen wurden, ein gleichartiges Schutzniveau für Oberflächengewässer in ganz Deutschland gewährleisten. Der Entwurf übernimmt ferner aus dem Landesrecht die Regelung zur Umsetzung der Anhänge II, III und V der Wasserrahmenrichtlinie, um sie in ein einheitliches Bundesrecht zu überführen.

Nachdem das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zunächst einen Diskussionsentwurf im März 2009 vorgelegt hat, zu dem DVGW und VKU am 6. Mai 2010 Stellung genommen haben, wurde der offizielle Referentenentwurf im August 2010 veröffentlicht. ATT, BDEW, DVGW und VKU haben sich in einer gemeinsamen Stellungnahme (1. Oktober 2010) zu dem Entwurf geäußert.

Zu den Kernpunkten der Verbändepositionen, die auch anlässlich der Anhörung am 17. November 2010 vorgetragen wurden, zählen:

- 1:1-Umsetzung der Forderungen in § 7, Absatz 3 der EG-Wasserrahmenrichtlinie wonach die Mitgliedstaaten für den erforderlichen Schutz der ermittelten Wasserkörper sorgen, um eine Verschlechterung ihrer Qualität zu verhindern und so den für die Gewinnung von Trinkwasser erforderlichen Umfang der Aufbereitung zu verringern.
- Integration der Zielwerte des Verbändememorandums (ARW, AWBR, AWE, AWWR, DVGW) als Bewertungsgrundlage für den Zustand der Oberflächenge-

A R W



A W B R



MEMORANDUM

Forderungen zum Schutz von Fließgewässern und Talsperren zur Sicherung der Trinkwasserversorgung

Quelle: DVGW

wässer anstelle der Grenzwerte der Trinkwasserverordnung.

- Entwicklung einer einheitlichen und transparenten Methode zur Analyse des Risikos von neu auftretenden Spurenstoffen in den Oberflächengewässern.
- Integration von Maßnahmen, die bei Überschreitung von Umweltqualitätsnormen getätigt werden, sollten in die Verordnung.
- Prüfung der Relevanz der in den Anhängen V und VII gelisteten Stoffparameter.

Die aktuelle und ausführliche Stellungnahme der Verbände finden Sie im Mitgliederbereich der DVGW-Homepage unter www.dvgw.de/wasser/ressourcenmanagement/gewaesserschutz/gewaesserschutzpolitik/

Das BMU hat zum Ende des Jahres 2010 seine Beratungen mit den Ländern und Bundesressorts fortgeführt. Ein überarbeiteter Entwurf, der dann auch als Kabinettsvorlage dienen soll, wird in absehbarer Zeit erwartet.

Dr. Claudia Castell-Exner